



欧州特許法における最近の立法の取り組み

PUSCHMANN BORCHERT BARDEHLE

Patent Attorney

Uwe R. Borchert

1. 欧州特許庁の審判部の組織自治性を示すことを目的として、審判部の別体を確立するための提案が、欧州特許庁の行政審議会で議論されています。
2. 2 回の協議では、欧州特許の付与後に利用者が直面している下記の二つの大きな問題が取り上げられました。
 - ・ 2008 年 5 月 1 日に施行されたロンドン協定によって一部解決されましたが、特許が有効となる各国の言語に明細書を翻訳するために高額な費用を要しています。
 - ・ 欧州特許に関する侵害性や妥当性に対応するための、欧州共通の訴訟方式が欠如しています。その結果、欧州特許訴訟協定の草案を作成するに至りました。
3. 前回の欧州連合競争力評議会では、閣僚は欧州特許の一般的方法に対する規制の草案に合意しました。

また、下記の各結論に合意しました。

- ・ 欧州と欧州連合特許裁判所システムの主な機能
- ・ 更新料や加盟国への分配に関する手配
- ・ 欧州特許庁と中央工業所有権局間のパートナーシップを強化させるためのシステム

この政治的合意は、欧州連合特許の設立についての議論を継続して進めていこうという加盟国の積極的意志の表れです。しかし、欧州連合特許および特許訴訟システムの言語体制などの主要問題のいくつかは、未解決の状態で残されていることに留意すべきです。

(邦訳：春山礼樹研究員)

Neueste Gesetzesinitiativen im europäischen Patentgesetz

PUSCHMANN BORCHERT BARDEHLE

Patentanwalt

Uwe R. Borchert

1. Ein Vorschlag zur Einrichtung einer separaten Körperschaft für die Beschwerdekammer, unter der Zielsetzung, dadurch die organisatorische Autonomie der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts (EPA) stärker zu demonstrieren, wurde bereits im Verwaltungsrat des EPA erörtert.
2. Zwei Konferenzen haben sich dabei mit den beiden Hauptproblemen auseinandergesetzt, denen Benutzer nach Erteilung eines europäischen Patents gegenüberstehen:
 - Die hohen Kosten für die Übersetzung der gesamten Patentschrift in die Landessprachen der Staaten, in denen das Patent Geltung erlangen soll. Abhilfe für dieses Problem wurde in gewissem Maße schon mit dem seit 1. Mai 2008 in Kraft befindlichen Londoner Abkommen geschaffen.
 - Das Nichtvorhandensein eines gemeinsamen europäischen Systems für Rechtsstreitigkeiten zur Klärung von Fragen bezüglich Verletzung und Gültigkeit von europäischen Patenten. Daraus resultierend wurde nunmehr ein Entwurf eines europäischen Patentstreitabkommens vorgelegt.
3. Anlässlich der letzten Sitzung des EU-Rats für Wettbewerbsfähigkeit haben sich die Minister auf einen Entwurf zur Regelung der allgemeinen Vorgehensweise für EU-Patente geeinigt. Sie haben sich ferner auf einen Satz von Schlussfolgerungen hinsichtlich der Hauptmerkmale des europäischen sowie des EU-Patent-Gerichtssystems geeinigt, wobei die entsprechenden Regelungen die Verlängerungsgebühren und deren Verteilung auf die Mitgliedsstaaten sowie ein System zur verbesserten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem EPO und den zentralen Patentämtern betreffen.

Diese politische Einigung bringt die Bereitschaft aller Staaten zur Fortsetzung der Diskussionen hinsichtlich der Einrichtung eines EU-Patents deutlich zum Ausdruck. Dabei ist jedoch anzumerken, dass einige der wichtigsten Punkte, beispielsweise die Sprachenregelung für ein EU-Patent und das Patentstreitregelungssystem, erst noch geklärt werden müssen.